Regierung
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

Ostbelgien

**MINISTERIN
FÜR KULTUR UND SPORT,
BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN**

ISABELLE WEYKMANS

Eupen, 11. April 2022

Unser Zeichen: FbKuJJuB/17.01-00.09/22.130
Ihr Ansprechpartner: Julie Broichhausen, 087/789 931, julie.broichhausen@dgov.be

Auftrittsförderung für freischaffende Künstler und kulturelle Dienstleister

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kultursektor und damit auch die freischaffenden Künstler und kulturellen Dienstleister dürfen aufatmen: Endlich sind Veranstaltungen wieder ohne Einschränkungen möglich! Doch die letzten zwei Jahre waren für viele Kulturschaffenden nicht einfach. Um den Neustart Kultur zu fördern und die ostbelgischen Künstler und kulturellen Dienstleister weiterhin zu unterstützen, sollen ostbelgische Kulturschaffende 2022 erneut in den Genuss einer Auftrittsförderung in Höhe von 250 € pro Auftritt kommen können.

Wer ist antragsberechtigt für die Auftrittsförderung?

Antragsberechtigt sind Künstler mit Wohnsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie auf den Kulturbetrieb spezialisierte Dienstleister wie Veranstaltungstechniker oder Maskenbildner mit Sitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Zudem können bildende Künstler für Ausstellungen und Schriftsteller für Lesungen eine Förderung erhalten.

Von einer Auftrittsförderung ausgeschlossen sind professionelle Kulturträger und eingestufte Amateurkunstvereinigungen.

Wo kann der Antrag gestellt werden?

Der Antrag ist online zu stellen. Das Online-Formular finden Sie auf der Webseite ostbelgienlive.

Klötzerbahn 32
B-4700 Eupen

TELEFON +32 (0) 87 / 596 422
TELEFAX +32 (0) 87 / 557 021

E-MAIL kab.weykmans@dgov.be
WEB www.ostbelgienlive.be

UNTERNEHMENSNUMMER
BE 0332.582.613

Wie hoch ist die Finanzhilfe?

Künstler können eine Auftrittsförderung in Höhe von 250 EUR pro Auftritt pro Antragsteller erhalten. Ein Antragsteller kann maximal zehn Mal in den Genuss der Auftrittsförderung für das Jahr 2022 kommen.

Der Veranstalter, der einen Künstler bucht, der für diesen Auftritt in den Genuss einer Förderung kommt, verpflichtet sich dazu, diesem Künstler ebenfalls ein Bruttohonorar in Höhe von mindestens 125 EUR zu zahlen. Für bildende Künstler sowie für Schriftsteller fällt diese Bedingung weg.

Die Veranstaltungen müssen zudem öffentlich zugänglich sein. Für private Feiern oder geschlossene Gesellschaften kann die Auftrittsförderung nicht genutzt werden.

Ab wann können Anträge gestellt werden?

Das Onlineformular zur Beantragung der Auftrittsförderung wird am 11. April 2022 freigeschaltet.

Wie läuft das weitere Verfahren nach der Antragsstellung ab?

Der Antragsteller gibt für das Jahr 2022 an, wie viele Auftritte er voraussichtlich wird absolvieren können.

Die Verwaltung prüft den Antrag. Wenn dieser vollständig und korrekt ist, erhält der Antragsteller einen Vorschuss in Höhe von 100% der Auftrittspauschalen. Wenn das zugesagte Auftrittskontingent erreicht ist bzw. spätestens sechs Monate nach erteilter Zusage, teilt der Antragsteller mit, wie viele Auftritte er absolviert hat. Dazu legt der Antragsteller alle erforderlichen Unterlagen vor. Falls eingereichte Auftritte nachweislich aufgrund der Coronakrise in die erste Hälfte des Jahres 2023 verschoben werden mussten, können diese bis zum 30. Juni 2023 nachgereicht werden.

Wie müssen die erforderlichen Belege konkret aussehen?

Für den Nachweis der Auftritte müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- ein schriftlicher Vertrag zwischen Künstler und Veranstalter inkl. der Angaben zum vereinbarten Künstlerhonorar.
- ein Zahlungsnachweis über die Honorarzahlung des Veranstalters; als Zahlungsnachweise sind Quittungen Kontoauszüge, Kreditkartenabrechnungen oder Ähnliches zu verstehen.

Regierung
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

Ostbelgien

**MINISTERIN
FÜR KULTUR UND SPORT,
BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN**

ISABELLE WEYKMANS

- ein öffentlicher Veranstaltungsnachweis; das kann ein Flyer, ein Auszug aus einer Internetseite, eine Werbeanzeige, ein Plakat, ein Zeitungsbericht oder Ähnliches sein.

Was müssen Antragsteller auf jeden Fall tun?

Der Antragsteller bestätigt mit Einreichen des Antrags:

- Nur korrekte Angaben zu machen.
- Alle relevanten Belege auf Anfrage bereit zu halten.

Bei Fragen steht Ihnen meine Mitarbeiterin Frau Julie Broichhausen (julie.broichhausen@dgov.be oder 087/789 931) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Isabelle Weykmans
Ministerin